Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang. 1887.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 29. Erscheint jeden Samstag. 16. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Hubers Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Zur zürcherischen Schulgesetzgebung. IV. — Das pädagogische Ausland. VII. — † J. Bodmer. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Zur zürcherischen Schulgesetzgebung.

(Referat an der zürcherischen Schulsynode den 13. Juni 1887 von *H. Utzinger*.)

IV.

II. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Über die Frage der unentgeltlichen Verabreichung von Schreibmaterialien und Lehrmitteln in *Primarschulen* können wir kurz hinweggehen; denn sie ist in erfreulicher Weise dermassen populär geworden, dass sie auf keiner Seite einer ernstlichen Opposition mehr begegnet. Und doch wurde sie vor wenigen Jahren noch von vielen Seiten lebhaft bekämpft. Eine Idee, die so rasche Fortschritte macht, muss wohlbegründet sein. — Geteilter Ansicht ist man dagegen noch hinsichtlich der Ausdehnung der Unentgeltlichkeit auf die *Sekundarschule*. Es sei diese, so wird eingewendet, eine fakultative Schule; die freie Verabreichung der Schulsachen könne nicht wie bei der Primarschule als Folge des Obligatoriums bezeichnet werden. Viele Sekundarschüler seien nicht bedürftig; es habe keinen Sinn, Eltern, welche die betreffende Ausgabe nicht als eine Last empfinden, ein Geschenk zu machen. Es sei eine Unbilligkeit, wenn für die individuellen Schulbedürfnisse einer Minderzahl von jungen Leuten die Gesamtheit der Steuerzahler aufzukommen habe, also auch diejenigen, von welchen die Sekundarschule nicht benützt werde. Die erwartete Vermehrung der Frequenz sei eine fragliche Errungenschaft; das Niveau der Schule werde dadurch herabgedrückt. Überhaupt werde der Wert der Sekundarschulbildung überschätzt; sie sei nicht für alle von Segen; so insbesondere für die nicht, welche sich zu einer scheinbar mühelosen Tätigkeit berufen glauben, aber nachher sich nicht als konkurrenzfähig erweisen, während sie inzwischen die nötigen Eigenschaften für einen andern Beruf eingebüsst haben. Wer wahrhaftig bedürftig und würdig sei, dem könne wie bisher mit Stipendien geholfen werden; wer diese Wohltat eigensinnig zurückweise, dem sei nicht zu helfen.

Hiemit werden die Einwendungen so ziemlich erschöpft sein. Eine früher häufig angeführte Behauptung, die schon gegen die Unentgeltlichkeit der Schulbedürfnisse in der Primarschule ins Feld geführt wurde, wird selten mehr gehört; nämlich dass die Kinder zu dem, was sie nichts kostet, nicht Sorge tragen, und dass sie dadurch zu Unordentlichkeit und Vergeudung verleitet werden. Die Erfahrung beweist eben das Gegenteil. Wenn die Schule die Materialien kostenfrei verabfolgt, so kann der Verbrauch genau geregelt und jeder Vergeudung vorgebeugt werden; und in betreff der Lehrmittel hat es der Lehrer ganz anders in der Hand, auf den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit zu wirken, als wenn er zusehen muss, wie einzelne Schüler sich mit längst gebrauchten, zerrissenen und beschmutzten Büchern behelfen müssen, weil die Eltern die Kosten der Neuanschaffung scheuen.

Die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien ist eine Konsequenz der Abschaffung des Schulgeldes und der Aufhebung jener Bestimmung, wonach die Zahl der Sekundarschulkreise auf sechzig beschränkt war. Die gleichen Gründe sprechen für jene wie für diese. Dem Gesetzgeber schwebte schon 1872 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel als später zu erreichendes Ziel vor, und er betrachtete die Beseitigung des Schulgeldes als den ersten Schritt dazu. Infolge dieser Bestimmungen hat sich in 15 Jahren die Zahl der Sekundarschulkreise von 60 auf 91, die Zahl der Schüler von zirka 2100 auf 4780 gesteigert. Eine besonders erfreuliche Erscheinung ist dabei, dass namentlich die Zahl der die Sekundarschule besuchenden Mädchen sich vermehrt hat; ein Beweis, dass sich immer mehr die Überzeugung Bahn bricht, es werde durch eine bessere Ausbildung auch den Mädchen die Erreichung einer selbständigen Lebensstellung ermöglicht.

Die gleiche Folge wird auch die gegenwärtig vorgeschlagene Neuerung haben. Und dabei befürchte ich keineswegs, dass das Niveau der Schule herabgedrückt werde. Wir haben eine Anzahl kleinerer Sekundarschulen, welche unfähige Elemente aufnehmen müssen, nur um die gesetzlich vorgeschriebene Schülerzahl zu haben. Bei grösserer Beteiligung wird es eher möglich sein, ungenügend vorgebildete Schüler in die Primarschule zurückzuweisen. Überhaupt möchte ich die Richtigkeit des zum allgemeinen Schlagwort gewordenen Satzes, dass das Niveau der Sekundarschule seit Dezennien zurückgegangen sei, bestreiten. Die im allgemeinen bessere Vorbildung durch die Primarschule, die bessere Ausbildung der Sekundarlehrer, die richtiger umschriebene Aufgabe der Schule, die Einführung individueller obligatorischer Lehrmittel, die bessere Ausstattung mit allgemeinen Lehrmitteln, die Vervollkommnung der Methode, alle diese Umstände haben bewirkt, dass trotz der vermehrten Schülerzahl das Niveau der Leistungen gegenüber früher zum mindesten nicht geringer erscheint. Überdies mögen die ältern unter uns bezeugen, ob nicht schon in frühern Dezennien recht schwache Schüler aufgenommen wurden. Die Sekundarschule war, was die durchschnittliche Intelligenz der Schüler betrifft, zu keiner Zeit eine Elitenschule, trotzdem dass sie früher weit mehr als jetzt eine Bildungsanstalt für die Kinder der Begüterten war. Das beweisen auch die Festschriften, welche in den letzten Jahren anlässlich verschiedener Schuljubiläen herausgegeben wurden. Man darf wohl umgekehrt annehmen, dass, seit die Schulkassen nicht mehr auf die Einnahme der Schulgelder angewiesen sind, man eher den Mut hat, den unfähigen Knaben eines reichen Gemeindeeinwohners zurückzuweisen.

Wie verhält es sich mit dem Einwurfe, der Besuch der Sekundarschule sei freiwillig, und es sei nicht tunlich, dass die, welche diese Anstalt nicht benützen, für die anderen zahlen. Wir möchten solche, die mit diesem Argumente kämpfen, fragen, ob sie es auch für unrichtig halten, dass der Staat für die einzelnen Schüler des Gymnasiums, der Industrieschule und der Universität weit grössere Summen auslegt, als er für die einzelnen Sekundarschüler, auch nach Einführung der Unentgeltlichkeit, zahlen müsste, obwohl jene Anstalten vorzugsweise von den ökonomisch bestsituirten Klassen benützt werden. Befriedigen diese Schulen nicht ebensogut individuelle Bedürfnisse wie die Sekundarschulen? Hat nicht auch für sie die Gesamtheit der Steuerpflichtigen aufzukommen? Viel mehr als die Begüterten, denen die Sekundarschule zu wenig bietet oder aus einem andern Grunde nicht konvenirt, hätten sich jene Ärmsten zu beklagen, die trotz Einführung der Unentgeltlichkeit sich nicht werden entschliessen können, ihre Kinder der Sekundarschule zu übergeben, weil sie glauben, den kleinen Verdienst derselben oder ihre Mithülfe bei der Arbeit nicht entbehren zu können. Da ist aber zu bemerken, dass der Besuch von einem oder zwei weitern Alltagschuljahren, wozu man sie zwingen will, für sie eine genau ebensoschwere Last wäre wie der Besuch der Sekundarschule.

Und nun die Überschätzung der Sekundarschulbildung und die vermehrte Zahl derer, die infolge des Besuches der Sekundarschule eine verfehlte Berufswahl treffen! Hier muss man zugeben, dass sich zu viele Leute dem Kaufmannsstande, dem Schreiber- und Bureaudienste zuwenden. Nur darf man die Ursache nicht in der Schule suchen, welche den jungen Leuten den Kopf gross gemacht haben soll, sondern darin, dass viele Kaufleute in nicht genug zu verurteilender Weise durch scheinbar glänzende Lohnversprechungen über Bedarf Lehrlinge an sich ziehen, diese wohlfeilen Arbeitskräfte ausnützen, um ihnen dann, wenn ihre Lehrzeit vorüber ist, den Tritt zu geben, und so ein kaufmännisches Proletariat schaffen. Man suche die Ursache in der Verwilderung des Lehrlingswesens, durch welche es sehr erschwert ist, ein Handwerk gründlich zu erlernen; man suche sie im Darniederliegen des Kleingewerbes und der Landwirtschaft. Das sind die Ursachen, welche die jungen Leute in die Comptoirs und Bureaux treiben. Man schaffe Ordnung im Lehrlingswesen und beseitige die Misstände im Gewerbewesen — die diesfälligen Anstrengungen der Gewerbevereine eröffnen eine erfreuliche Aussicht auf Besserung — man suche die Landwirtschaft durch soziale Reformen zu heben, so werden auch die Klagen über verfehlte Berufswahl sich mindern.

Ein weiterer Vorteil der vollständig durchgeführten Unentgeltlichkeit wird der sein, dass das *Stipendienwesen* eine wohltätige Umwandlung erfährt. Die bisherige Verteilung der Stipendien ist von mancherlei Inkonvenienzen begleitet. Die Stipendien haben den Zweck, die Schüler ganz oder teilweise von der Bezahlung der Lehrmittel zu entlasten. Man nimmt Anmeldungen entgegen und zieht nach Vorschrift Erkundigungen über die Bedürftigkeit der Eltern ein. Da zeigt es sich dann nicht selten, dass zudringliche und begehrliche Leute besser wegkommen als ehrbare bescheidene Familien, die ihre Not nicht an die grosse Glocke hängen, und die lieber für ihre Kinder alte schadhafte Lehrmittel erwerben, um nicht der in ihren Augen demütigenden Bewerbung um eine Unterstützung sich unterziehen zu müssen. Um einen Staatsbeitrag an die Stipendien zu erhalten, muss das Tableau derselben an den Erziehungsrat eingereicht werden, und zwar schon im Beginn des Kurses; die Verteilung muss also zu einer Zeit vorgenommen werden, wo man noch kein Urteil über die Tüchtigkeit des Schülers hat. Die Folge davon ist, dass oft hohe Stipendien an unwürdige Schüler verschwendet werden, während dafür bessere Elemente zu kurz kommen. Es ist sogar oft der Fall, dass man Schülern das Maximum des Stipendiums erteilt, bloss weil man zum voraus weiss, dass die Kosten für die Lehrmittel von dem unsoliden Vater nicht erhältlich sein werden; und da die Kasse über einen gewissen Gesamtbetrag nicht hinausgehen kann oder will, so müssen andere darunter leiden. Kurz, der gewiss berechtigte Grundsatz, dass bei der Unterstützung

aus öffentlichen Mitteln Fleiss und Betragen der Schüler berücksichtigt werden sollen, kann bei dem jetzigen System der Stipendienverteilung nicht durchgeführt werden. Alle diese Übelstände werden mit einem Schlage beseitigt, wenn durch unentgeltliche Verabreichung der Schulbedürfnisse allen das gleiche Recht gehalten wird.

Darin, wer die Kosten der Lehrmittel und übrigen Materialien zu tragen habe, unterscheidet sich die regierungsrätliche von den übrigen Vorlagen. Sie will die Lehrmittel dem Staate, die Schreib- und Zeichenmaterialien den Gemeinden überbinden. Die kantonsrätliche Kommission will beide durch die Gemeinden anschaffen, durch den Staat aber die Hälfte der Kosten ersetzen lassen. Der Initiativvorschlag acceptirt letztern Modus, dehnt ihn auch auf die Sekundarschule aus und schreibt vor, dass der Staat an die Kosten einen Beitrag von $^1/_2$ im Minimum, $^5/_6$ im Maximum zu entrichten habe. Der letztere Vorschlag scheint mir das Richtige zu treffen. Die Gemeinden werden dadurch in ihrem eigenen ökonomischen Interesse veranlasst, über den Verbrauch des Schulmaterials Kontrole auszuüben und die Vergeudung desselben zu verhüten; andrerseits ist die Möglichkeit vorgesehen, die durch Steuern schwer gedrückten Gemeinden angemessen zu entlasten.

Ich bin nun nicht der Meinung, dass mit der unentgeltlichen Verabreichung der Schulutensilien jede weitere Unterstützung von Sekundarschülern aus öffentlichen Mitteln dahinfallen soll; nur bekommt dieselbe einen andern Zweck und einen andern Modus der Ausführung. Um für meine diesfälligen Postulate eine einigermassen sichere Grundlage zu gewinnen, habe ich nach der bezirksweisen Zusammenstellung der Schülerzahlen im neuesten Synodalbericht das Verhältnis der Sekundar- zu den Ergänzungsschülern berechnet. Die folgenden Zahlen geben für die einzelnen Bezirke an, wie viele $^0/_0$ im Jahre 1885/86 die Sekundarschüler von der aus der Alltagschule entlassenen Schuljugend der nächsten zwei Jahre ausmachten: Zürich 51,9, Winterthur 42,0, Horgen 34,1, Meilen 31,3, Dielsdorf 27,4, Andelfingen 26,7, Uster 26,4, Affoltern 26,3, Bülach 25,5, Hinweil 24,2, Pfäffikon 18,2 $^0/_0$. Die dritten Klassen beider Schulen sind hiebei weggelassen, weil nach dem zweiten Jahre sich die Reihen der Sekundarschüler stark lichten, ohne dass die Austretenden noch ergänzungsschulpflichtig wären. Aus dieser Übersicht ergibt sich nun, dass die Bezirke Zürich und Winterthur weitaus im Vorsprung sind; hiebei geben natürlich die beiden Städte mit ihren Ausgemeinden den Ausschlag. Dann folgen die beiden wohlhabenden, stark bevölkerten und für den Schulbesuch bequem gelegenen Seebezirke. Die letzten sind die Bezirke des Oberlandes, Hinveil und Pfäffikon. Hieraus darf man wohl folgende Schlüsse ziehen:

1) *Die Frequenz der Sekundarschule hängt wesentlich von der Entfernung des Schullokals ab.* In den beiden Stadt- und den Seebezirken ist für die grosse Mehrzahl der Kinder eine Sekundarschule in der Nähe. In den beiden Bergbezirken ist für einen grossen Teil der Schüler die Sekundarschule abgelegen und deren Besuch mit Schwierigkeiten und vermehrten Kosten verbunden.

2) In den städtischen Gemeinden, in denen das soziale Leben am stärksten pulsirt, sehen die Eltern je länger je mehr ein, dass sie gut tun, auf den minimen Verdienst, den ihnen 13- bis 14jährige Kinder gewähren können, zu verzichten und die auf die Alltagschule folgenden zwei Jahre für deren weitere Ausbildung zu verwenden.

Hienach scheint mir klar zu sein, auf welche Weise man die Frequenz der Sekundarschule, abgesehen von der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der weitern Gründung neuer Schulen, wo immer das Bedürfnis sich zeigt, heben soll. Es ist der Vorschlag gemacht worden, den Eltern durch Geldunterstützungen, sog. Sustentationsbeiträge, den Ausfall am Verdienst ihrer Kinder während des Sekundarschulbesuchs zu ersetzen. Ich kann, bessere Belehrung vorbehalten, mich mit diesem Vorschlag nicht befreunden. Einmal liegt etwas Schiefes darin, dass der Staat in die Lücke trete, weil viele Arbeitgeber ihre Arbeiter schlecht bezahlen. Sodann würden durch solche Sustentationsbeitäge die angeführten Schattenseiten des Stipendienwesens in vermehrter Auflage wieder einreissen. Das eidgenössische Fabrikgesetz, welches ja im Interesse der Arbeiter erlassen worden ist, verbietet die Fabrikarbeit der 13- und 14jährigen Kinder, nicht nur um der Ausbeutung der Jugend vorzubeugen, und nicht nur, um für einen vermehrten Schulunterricht Raum zu schaffen, sondern auch, um durch das Verbot der Kinderarbeit die Lohnverhältnisse der Erwachsenen zu verbessern. Man darf wohl diesen wichtigen nationalökonomischen Grundsatz auch auf andere Berufsklassen ausdehnen. Wenn in verschiedenen Gemeinden die grosse Mehrzahl der Einwohner zu der Einsicht gekommen ist, dass es nicht wohlgetan sei, aus Kindern von 13 und 14 Jahren Verdienst herauszupressen, so liegt es nicht in der Aufgabe des Staates, dieser bessern Einsicht entgegenzutreten und durch Geldbeiträge den Schein zu erzeugen, als habe der Staat die Pflicht, den Eltern für den Ausfall dieses Verdienstes Ersatz zu bieten.

Dagegen halte ich es für eine verdienstliche Aufgabe des Staates, die Hindernisse möglichst aus dem Wege zu räumen, welche dem Besuch der Sekundarschule entgegenstehen. Als das grösste Hindernis ist, wie sich aus den angeführten Zahlen ergibt, die Entfernung vom Schulort zu betrachten. Es ist namentlich die Beköstigung über den Mittag und die Bekleidung, besonders zur Winterszeit, welche vielen Eltern schwere Sorge machen muss. Hier schaffe der Staat Erleichterung. Er tue einen kräftigen Griff in sein Betreffnis am Ertrage des Alkoholmonopols und ermögliche es, dass man einen *unentgeltlichen Mittagstisch* einrichte für alle Sekundarschüler, welche über den Mittag nicht nach Hause gehen können; ferner dass man ärmlich gekleidete Schüler in strenger Winterszeit mit gutem Schuhwerk und genügenden Kleidern

versehen kann. Diese Wohltat könnte man auch denjenigen erweisen, welche zwar keinen weiten Schulweg haben, aber deren Aussehen die Not des elterlichen Hauses verrät. Auch dürfte es sich empfehlen, solchen Schülern, die stundenweit von der Schule wegwohnen, bei gar schlechtem Wetter eine Nachtherberge einzurichten. Das alles liesse sich bewerkstelligen ohne das System der Anmeldungen und der peinlichen Nachforschung über die ökonomischen Verhältnisse der Familien, und man wäre sicher, dass diese Wohltaten wirklich den Kindern zu gute kämen, während man bei Geldbeiträgen sich über die richtige Verwendung nie Gewissheit verschaffen, wohl aber in manchen Fällen des Gegenteils versichert sein kann.

Wenn ich mich gegen Verabreichung von Geldbeiträgen an Schüler der zwei ersten Klassen ausgesprochen habe, so würde ich dagegen für Schüler der dritten bezw. vierten Klasse nicht nur eine Ausnahme machen, sondern dieselben mit erheblich grössern Stipendien als bis jetzt bedenken. Wenn ein unbemittelter Vater sich entschliesst, seinen Knaben noch ein drittes Jahr in die Sekundarschule zu schicken, so bringt er ein wirkliches und beträchtliches Opfer. Das beweist der Umstand, dass von den Schülern der zweiten Klasse durchschnittlich nur ein Viertel in die dritte übergeht. Und doch ist gerade der Unterricht in der dritten Klasse wegen der grössern geistigen Reife der Jugend am fruchtbarsten. Natürlich dürften nur strebsame und brave Elemente auf diese Weise unterstützt werden; und man hat nun auch nicht mehr zu befürchten, dass die Beiträge Unwürdigen zu gute kommen, da man die Schüler und deren Familienverhältnisse genügend kennen gelernt hat.

Über das *Obligatorium* und den *Staatsverlag* der Lehrmittel lasse ich mich nicht näher ein. Seit bald vierzig Jahren hat die Lehrerschaft stetsfort diese Postulate festgehalten und nach deren immer vollständigeren Durchführung gerufen. Im Jahr 1881 waren diese Punkte das Haupttraktandum der Synode, und die Lehrerschaft erklärte sich mit 393 gegen 67 Stimmen für dieselben. Nach Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf allen Stufen der Volksschule sind sie mehr berechtigt als je: Obligatorium und Staatsverlag sind eine logische Konsequenz der Unentgeltlichkeit. Die Frage betreffend Erstellung und Begutachtung der Lehrmittel wäre ein Synodaltraktandum für sich; sie jetzt zu besprechen, würde die Zeit nicht ausreichen; auch handelt es sich gegenwärtig nur um Grundsätze, nicht um Details der Ausführung.

(Schluss folgt.)

Das pädagogische Ausland.

VII.

Deutsche Lehrerversammlungen. Nach den langen Wintermonaten, in denen der Lehrer seine Zeit zwischen der Schule und seinem einfachen Arbeitszimmer redlich geteilt hat, sehnt er sich hinaus in die Welt, wo frische Luft sein Blut, hinaus in die Gesellschaft, wo neue, anderer Ideen seinen Geist stärken. Weihestunden sind sie mir immer, jene Stunden der Lehrerkonferenzen, in denen Kollegen aus der tiefsten Seele frei und frank aussprechen, was sie bewegt, was sie denken und was sie anstreben. Wie mancher, so da zweifelnd an seiner Kraft, verzagend am Erfolg in eine Lehrerversammlung ging, hat in dem Gedankenaustausch mit anderen, durch einen erhebenden Vortrag neuen Mut gefasst und ist mit einem „neuen Geist“ zu seiner Aufgabe, seiner Schule zurückgekehrt, getragen von dem Bewusstsein, dass, ob noch so viel Staub dran hange, es eine hehre Aufgabe sei, an der Bildung des ganzen Volkes mitzuhelfen durch die Bildung der einzelnen.

Pfingsten ist so recht eine Zeit, einen „neuen Geist“ zu pflanzen. So denken unsere deutschen Brüder, die an Pfingsten *„Lehrerversammlung“* [1] halten, auch wenn sie nicht das Recht der vierzehntägigen Pfingstferien geniessen, das ihre „akademischen Vorbilder“ haben. Manch gutes Samenkorn ist in den deutschen Lehrerversammlungen aufgegangen, manch freie Idee hat durch sie weite Verbreitung gefunden, so weite, dass hie und da Behörden für gut fanden, den Lehrern die Teilnahme daran zu erschweren. Die Schule ist eben ein *Politicum.*

Etwa 1500 Teilnehmer, von denen der grössere Teil den thüringischen Landen zufiel, nahmen (31. Mai bis 2. Juni) an der diesjährigen *deutschen Lehrerversammlung in Gotha* teil. Die Stadt hatte sich in Festgewand geworfen. Eine Ausstellung veranschaulichte die Entwicklung des Gothaschen Schulwesens. In der Lehrmittelausstellung glänzten die geographischen Hülfsmittel der berühmten Firma Justus Perthes. Die Arbeiten des Gothaer Seminars und einzelner Handfertigkeitsschulen fehlten nicht, und ein Ausflug in den „Thüringwald“ gab den pädagogischen Verhandlungen einen heitern Abschluss.

In der ersten Hauptversammung forderte der frühere Reichstagsabgeordnete, Seminaroberlehrer Halben von Hamburg, in einem Vortrag über „die einheitliche Grundlage und Organisation der deutschen Volksschule“ eine Reichsgesetzgebung über Beginn, Umfang und Dauer der Schulpflichtigkeit im ganzen Reiche. Eine gleichmässige Durchführung der Schulpflichtigkeit würde eine grössere Übereinstimmung in den Volksschuleinrichtungen und eine erhöhte Vervollkommnung derselben zur Folge haben. Die achtjährige Schulzeit wäre allgemein verbindlich, und eine einfache Volksschule mit höchstens vier Altersklassen dürfte unter einem Lehrer nur 60 Schüler haben. Zwischen den höhern und niedern Schulen wäre eine enge Verbindung herzustellen, so dass bis zum 12. Jahre die Kinder aller

---

[1] Die „deutsche Lehrerversammlung“ findet je in den Jahren mit ungerader, der „deutsche Lehrertag“ je in den Jahren mit gerader Jahrzahl statt. Bei den Abstimmungen des letztern stimmen nur die Abgeordneten der Zweigvereine des deutschen Lehrervereins mit, bei jener alle offiziellen Teilnehmer.

Stände und aller Berufsklassen ein und dieselbe Elementarbildung empfangen würden. Während gegen diese letztere, auf nationalen Erwägungen ruhende Forderung kein Widerspruch sich erhob, so war dagegen die Meinung der Anwesenden in bezug auf die Übernahme der Volksschule durch das Reich geteilt (keine Abstimmung).

Allgemeine Billigung fand dagegen die Anregung (Vortrag von Dr. Saalfeld), die Volksschule solle die Bestrebungen des „allgemeinen deutschen Sprachvereins" fördern, dessen Ziele in den Worten liegen: „Kein Fremdwort dort, wo ein gutes deutsches Wort angemessen ist."

In einer Sektionsversammlung machte Herr Molkenboer, ein Niederländer, Propaganda für die Bildung eines *internationalen Erziehungsrates* und die allgemeine Menschenverbrüderung. In einem Referat über die *„Aufgabe der Schule rücksichtlich der internationalen Moral"* forderte Dr. Keferstein aus Hamburg Wahrheit und Unparteilichkeit im Geschichtsunterrichte und in der Beurteilung anderer Völker (Geographie, Religion, Literatur). Dass auch bei allgemeiner Zustimmung zu diesen Ausführungen vor übertriebener Weltbrüderlichkeit gewarnt wurde, versteht sich im Hinblick auf das, was französische Bücher über die Deutschen sagen, von selbst.

Ungeteilten Beifall fanden die Worte von Pfarrer Bähring (Minfeld, Bayern) über den *„Weg der Verständigung zwischen Kirche und Schule."* Die Schule, so führte Bähring aus, ist die Vermittlerin auf konfessionellem Gebiete, indem sie das Wesentliche der Religion, das allen Parteien gemein ist, lehrt. Kirche und Schule stehen nebeneinander. Die Kirche kann der Schule nicht Methode und Unterricht vorschreiben; der Geistliche kann nicht Vorgesetzter des Lehrers sein. „Es widerspricht dem Geiste des Christentums, dass sich die Menschen dogmatischer Grundsätze wegen anfeinden. . . Wir haben auch Besseres zu tun, als Millionen für die äussere Mission zu fordern, um die Heiden mit Gewalt zum Christentum zu bekehren. . . Der Aufschwung unseres Schulwesens ist erst möglich geworden durch die Emanzipation der Wissenschaft von der Bevormundung der Kirche. Pestalozzi, Fröbel, Diesterweg und alle Väter des modernen Schul- und Erziehungswesens wären nicht denkbar, wenn nicht Philosophie, Naturwissenschaft, Sprach- und Geschichtsforschung, unbekümmert um die Satzungen der Kirche, ihre eigenen Wege eingeschlagen und dem menschlichen Denken die gebührende Freiheit errungen hätten. Dieses freie, natur- und vernunftgemässe Erziehungs- und Unterrichtswesen hat mehr zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze und zur Herstellung eines friedlichen Zusammenlebens bei verschiedenen kirchlichen Dogmen und Gebrechen gewirkt als alle theologischen Vermittlungsversuche." Das sind einige abgerissene Gedanken aus dem genannten Vortrag.

In drastischer Weise beleuchtete Reallehrer Kahl aus Giessen in dem Referat über die Frage: „Sind die öffentlichen Prüfungen abzuschaffen oder beizubehalten?" die Nachteile und Verirrungen, die sich an die öffentlichen Schulprüfungen knüpfen. Manche Städte Deutschlands haben dieselben bereits abgeschafft. Die Lehrerversammlung stimmte den Thesen des Referenten auf Beseitigung derselben mit grosser Mehrheit bei.

Am dritten Versammlungstage kam die *„erzieherische Bedeutung der Fortbildungsschule"* zur Sprache. Der Referent (Krebs in Gotha) betonte die Vorteile, Stoff und Methode des Unterrichtes im reifern Jugendalter; er machte auf die Unzulänglichkeiten der freiwilligen Fortbildungsschulen (Karlsruhe z. B. verwandelte die freiwilligen Fortbildungsschulen in obligatorische) aufmerksam und forderte, es sei das Fortbildungsschulwesen *obligatorisch* zu machen. Neben einer Reihe von Thesen des Referenten gelangte der Antrag zur Annahme: „Die Versammlung erkennt die Fortbildungsschule als natürlichen Abschluss der Volksschule und erklärt sich deshalb für die obligatorische Einführung derselben."

Den letzten Gegenstand der Verhandlungen bildete ein Vortrag (Kielhorn aus Braunschweig) über *„die Schule für schwachbefähigte Kinder."* Besondere Schulen (Hülfsschulen, Hülfsklassen), so weist der Vortragende nach, sind eine Notwendigkeit und eine Wohltat für diejenigen Schüler, die nach einem wenigstens zweijährigen Besuch der Volksschule mit den geistig gesunden Kindern nicht mehr fortschreiten können. Einfacher, anschaulicher, langsam fortschreitender Unterricht, stete und sichere erziehliche Einwirkung und besondere Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse kennzeichnen diese Schulen, denen ein mit der Seelenkunde vertrauter Arzt zur Seite stehen muss. In Braunschweig, Dresden, Leipzig, Gera, Köln, Elberfeld und anderwärts sind bereits derartige Anstalten ins Leben gerufen worden. Die Lehrerversammlung anerkannte deren Notwendigkeit.

Wohl würde der eine und andere der erwähnten Gedanken zur Vergleichung mit schweizerischen Verhältnissen auffordern; allein da wir nicht für eine tägliche Zeitung schreiben, so darf diese Arbeit dem Leser überlassen werden.

Dagegen verdienen die Verhandlungen des *Neuphilologentages zu Frankfurt* (29. Mai bis 1. Juni) Erwähnung. Der Direktor der Anglo German School in Brixton (London), Herr Baumann, schilderte zunächst die Verhältnisse der deutschen Lehrer in England und die Aufgabe des Londoner Vereins für deutsche Lehrer. Da fast jedes Jahr eine Anzahl schweizerischer Lehrer nach England gehen, so machen wir auf die Agentur des Vereins noch besonders aufmerksam. Aus den Vorträgen und Beratungen über den neusprachlichen Unterricht heben wir hervor, dass eine starke Strömung gegen die bisher üblichen Übersetzungen (von Sätzen) ging. Dr. Ahn forderte Übersetzung im Anschluss an die Klassenlektüre. Dr. Kühn (Wiesbaden) prophezeite, dass dem Sprachunterrichte *ohne* Übersetzen die Zukunft gehöre. Andrerseits wurde auch vor der Schwatzhaftigkeit namentlich

an höheren Mädchenschulen als Ziel des Sprachunterrichtes gewarnt und das Eindringen in das Geisteswesen der Franzosen und Engländer gefordert. Dr. Quiehl befürwortete zur lautlichen Vorschule beim Französichunterrichte eine besondere Lautschrift. Die schroffen Gegensätze, die sich in der Übersetzungsfrage zeigten, beweisen, dass die Meinungen hierüber noch nicht abgeklärt sind und dass nicht eine Methode allein selig macht.

Die erste Verurteilung erfuhren die Forderungen der Neuphilologen in der wenige Tage später zusammengetretenen *Versammlung badischer Gymnasiallehrer zu Baden*, in der Professor Gutersohn (Karlsruhe) über die Reform des neusprachlichen Unterrichtes referirte. Den konservativen Ausführungen gegenüber, die in den Bestrebungen der Neuphilologen wenig praktische Gedanken und nicht die gehörige psychologische Grundlage fanden, sprach Schulrat Dr. v. Sallwürk der analytischen Methode entschieden das Wort. Über die *Einheitsschulbewegung* sprechend, zeigte Direktor Uhlig (Heidelberg), der die Übertreibungen in den Anklagen wegen Überbürdung der Schüler drastisch abfertigte, wie Gymnasium und Realgymnasium sich allmälig nähern. Um diese Bewegung zu fördern, müsse die lateinlose Realschule lebensfähiger gemacht werden.

Wir sehen, es sind hüben und drüben die gleichen Fragen, die, ob auch in anderer Form auftauchend, die Gemüter beschäftigen. Vielleicht liegt in dem Kampf der Meinungen mehr des Fördernden als in dem abgeschlossenen System, das zur allgemeinen Norm werden sollte.

---

† J. Bodmer.

Der vor einigen Wochen in Stäfa verstorbene alt Lehrer J. Bodmer hat die ganze Entwicklung der zürcherischen Volksschule vom Anfang dieses Jahrhunderts bis ins Jahr 1875 mitgemacht. Er wurde geboren 1804 auf Hittenberg, Gemeinde Wald. In der kleinen Bergschule lernte er aus dem „Namenbüchli“: *A*dler, *B*är, *C*amel, *D*istelfink, *E*sel, *F*uchs, *G*üggel, *H*irsch etc. Dann memorirte er fleissig aus Lehrmeister, Zügnuss, Psalter, Waserbüchli, wurde in dem sechsten Schuljahre mit dem Einmaleins und dem Neuen Testament bekannt gemacht, und betrieb als fakultatives Fach das Schreiben nach Vorlagen von Schulmeisters Hand.

Als die Lehrstelle auf Hittenberg frei wurde, da meldete der Vater seinen 18jährigen „Hannis“ beim Pfarramte Wald hiefür an, und der Junge liess die ländliche Arbeit, bei welcher er gross und stark geworden war, um mit Aufbietung all seiner geistigen Kräfte ein neues Feld zu bestellen.

Die Austattung zum Lehramt war überaus dürftig: Nachdem der junge Mann beim Pfarrherrn einen Abschnitt aus dem „Schweizerboten“ gelesen, besuchte er noch ein Vierteljahr lang die Schule des Lehrers Keller in Wald, und damit war der neue „Schulhalter“ fertig. So gering indessen auch seine Kenntnisse waren, am Besten fehlte es nicht, am Trieb zur weitern Ausbildung!

Im Frühlinge und Herbste 1824 begab sich Bodmer je für wenige Wochen in die Schule zum Brunnenturm Zürich. Damit war er „gewest“, und schon im folgenden Jahre wünschte er den Titel „Schulhalter“ mit dem höhern „Schulmeister“ zu vertauschen und zu diesem Zwecke eine Prüfung abzulegen. Der hohe Erziehungsrat liess ihm das Thema zu einer schriftlichen Arbeit zukommen, welcher auch noch zwei selbstgeschnittene Federn beizulegen waren. Im übrigen begnügte sich die Oberbehörde damit, die Schulprüfung im Beisein des Kreisschulinspektors und eines Mitgliedes aus dem Stillstand abhalten zu lassen und auf des erstern Bericht hin sandte sie die Ernennung mit dem Passus: „Man gewärtigt, dass der Gewählte in seinem rühmlichen Streben fortfahren werde, sich immer besser für seinen Beruf auszubilden.“

Im Jahre 1834 musste er wie alle Lehrer des Kantons, Erziehungsrat Dändliker in Stäfa ausgenommen, in Küsnacht eine Prüfung und 1836 einen zehnwöchigen Ergänzungskurs durchmachen. Bald nachher wurden seine Kräfte doppelt in Anspruch genommen. Während des Sommerhalbjahres 1837 hatte Bodmer ausser Hittenberg auch noch die Elementarschule Wald zu besorgen, und ein ander mal lag ihm ob, während eines ganzen Semesters in gleicher Weise eine Lücke auszufüllen an der Schule Güntisberg, das mehr als eine Stunde von Hittenberg entfernt ist. Schwer empfand es der berufseifrige Mann, als bei der Besetzung der Elementarstelle in Wald mit sechs Stimmen ein Bewerber über ihn siegte, dem nichts anderes als verwandtschaftliche Beziehungen zu massgebenden Personen das Übergewicht verschaffen konnte. Er strebte nun weg aus der Heimatgemeinde und wurde am 1. Juli 1838 fast einstimmig an die Realschule in Ötweil am See gewählt.

Im Septembersturm des folgenden Jahres gehörte er zu den fünf einzigen der Gemeinde, die nicht ins Horn der Religionsgefahr bliesen; doch musste er sich als „Strauss“ ducken wie seine Kollegen anderwärts.

Wiederholt ist der Tätigkeit des eifrigen Lehrers volle Anerkennung zu teil geworden nicht nur von seiten dankbarer Schüler, sondern auch von den Behörden aus. Im Jahre 1848 wurde seine Realschule als Musterschule erklärt und sie blieb es vier Jahre lang bis zur Aufhebung dieses Institutes. Genannte Auszeichnung trug alljährlich dem Lehrer 40 Fr. und der Gemeinde 32 Fr. ein. Im Herbst 1863 gedachte Ötweil in freundlicher Weise der 25 Jahre langen Arbeit, die der Schulmeister an den heranwachsenden Generationen geleistet hatte und veranstaltete bei diesem Anlass ein fröhliches Jugendfest. Auch die Vollendung des 50. Jahres erzieherischer Tätigkeit gestaltete sich für den greisen, aber immer noch rüstigen Lehrer zu einer erhebenden Feier, die durch den Umstand erhöhte Bedeutung gewann, dass der Sohn des Jubilars, Sekundarlehrer in Stäfa, gleichzeitig die Vollendung von 25 Dienstjahren mitfeiern konnte. Dazu versammelten sich in Ötweil die Lehrer des Schulkapitels Meilen, sowie Abordnungen der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, des Seminars und des Erziehungsrates. Reden, Gesänge, Telegramme, Geschenke der hohen Erziehungsdirektion und der Kollegen zollten der fleissigen Arbeit Anerkennung und trafen die Seele des Jubilars wie lieblich milde Strahlen der Abendsonne.

Zwei Jahre noch wartete der Greis seines Amtes; dann zog er mit seiner treuen Lebensgefährtin zu seinen Kindern und Grosskindern nach Stäfa und zeitweise zu seiner Tochter nach Lausanne. Hat auch das hohe Alter zuweilen an seiner Gesundheit gerüttelt, so ist er doch bis einige Tage vor seinem Ende nicht ernstlich krank gewesen; ja ihm war das grosse Glück beschieden, auch während seines ruhigern Lebensabends sich immer noch in nützlicher Weise beschäftigen zu können. Er hat gewirkt, so lange es für ihn Tag war — nun ruht er aus. Sein Andenken bleibe in Ehren!

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden am Lehrerseminar in Küsnacht für das Schuljahr 1887/88 nachfolgende Stipendien erteilt:

	Zahl der Zögl.	Stipendiaten	Betrag der Stip. Min. Fr.	Max. Fr.	Total Fr.	Durchschnitt per Schüler Fr.
I. Klasse	34	18	100	400	5200	289
II. Klasse	32	29	100	400	7600	262
III. Klasse	21	20	100	500	7400	370
IV. Klasse	25	21	300	500	8800	419
	112	88	100	500	29000	330

Herr J. J. Langhard von Stammheim, Lehrer in Richtersweil, geb. 1814, im Schuldienste seit 1833, Lehrer an der Schule Richtersweil seit 1845, wird auf sein Gesuch hin in den Ruhestand versetzt unter Gewährung eines seiner langen Dienstzeit angemessenen Ruhegehalts.

Die Mitglieder der Diplomprüfungskommission und der Maturitätsprüfungskommission an der Hochschule, sowie der Hochschulkommission, der Inspektor der Stipendiaten an der Hochschule, am Polytechnikum und an auswärtigen Hochschulen, der Inspektor der Zeichenlehrer-Stipendiaten an hiesigen und auswärtigen Kunstschulen, die Mitglieder der Aufsichtskommission der Kantonalbibliothek, der archäologischen Sammlung, drei Mitglieder der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer werden auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren in ihren bisherigen Funktionen bestätigt.

Bern. Von den 70 angemeldeten Aspirantinnen für den Arbeitslehrerinnen-Bildungskurs in Delsberg stellten sich 66 zur Aufnahmsprüfung, und es konnten 36 aufgenommen werden. Der Kurs dauert vom 29. August bis 15. Oktober nächsthin. Die Leitung übernimmt Herr Péquegnat, Schulinspektor; den Unterricht in den Handarbeiten, der Methodik etc. werden Frau Albrecht, gew. Sekundarlehrerin in Biel, und Frl. Schneckenburger, Sekundarlehrerin in St. Immer, erteilen.

Herrn Prof. Dr. Gasser, welcher einem ehrenvollen Rufe als Professor der Anatomie an der Universität Marburg Folge leistet, wird die gewünschte Entlassung in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste auf Ende September 1887 erteilt.

Der Familie des am Ganterisch verunglückten Lehrers Mischler hat der Regierungsrat eine ausserordentliche Unterstützung von 200 Fr. bewilligt.

LITERARISCHES.

Chronologische Übersicht der Schweizergeschichte für höhere Bildungsanstalten. Von *J. K. Zellweger*, gewesener Seminardirektor. In IV. Auflage neu bearbeitet von Dr. *Joh. Strickler*. Zürich, Meyer & Zeller 1887. Preis 1 Fr. 87 S.

Eine kundige Hand hat Zellwegers chronologische Übersicht unserer vaterländischen Geschichte dem gegenwärtigen Stande der Forschung angepasst. Eine Fülle von Material ist in dem engen Rahmen zusammengebracht und doch nett, klar, leicht verständlich, übersichtlich bietet sich's dar. Ob nicht des Guten in bezug auf einzelne Details und Zahlen zu viel? Doch wer wollte hier allen Ansichten gerecht werden können? Nehme jeder, was er braucht.

Im I. Teil hat Dr. Strickler der politischen Geschichte auch kulturgeschichtliche Züge angefügt. Ich heisse das dem Gerippe Fleisch und Blut geben und würde eine stärkere Betonung dieser Momente auch fürs Ganze begrüssen, selbst wenn dadurch für den übrigen Stoff eine etwelche Reduktion geboten wäre. — Kandidaten, die sich in Geschichtsexamen stürzen, werden in diesem Büchlein ein vortreffliches Repetitionsmittel finden, und Lehrer werden es in der einen oder andern Weise mit Vorteil zu gebrauchen wissen. Sehr empfohlen. *r . . .*

Gaea, Natur und Leben. Zentralorgan zur Verbreitung naturwissenschaftlicher und geographischer Kenntnisse, herausgegeben von Dr. *Hermann Klein*, in 12 monatlichen Heften. 16 Fr.

Diese rühmlich bekannte Zeitschrift tritt ihren 23. Jahrgang in einem schmuckern, „den erhöhten Ansprüchen der Gegenwart entsprechenden Gewande" an. Es wird besonders den Illustrationen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden; doch sollen sie nur wirkliche und wesentliche Ergänzungen des Textes bilden. Die Gaea eignet sich vorzüglich in die Mappen von Lehrer-Lesezirkeln. *T. G.*

M. Kröger, *Leitfaden für den Geometrieunterricht* in Mittelschulen und gehobenen Volksschulen. Hamburg. 1886.

Der Verfasser hat in diesem Buche sich der heuristisch-analytischen Methode bedient, und die Durchführung derselben ist ihm in der Tat besser gelungen als Herrn Behl, der mit einem ähnlichen Buche trotz des verschiedenen Namens jedenfalls dasselbe beabsichtigte. Der vorliegende Leitfaden ist nicht für Gymnasien, sondern, wie der Titel und das Vorwort es andeuten, für die oberen Klassen gut organisirter Volksschulen bestimmt, und es ist deshalb die konstruktive und praktische Seite der Geometrie besonders berücksichtigt; in dieser Richtung ist das Lehrbuch besonders auch für Sekundarschulen wohl zu empfehlen; nur hätten wir der Stereometrie mehr als 17 Seiten gewünscht und dafür lieber die Konstruktionen mittelst Kreisbogen und die Kegelschnitte im Anhang weggelassen. *H. S.*

Auch das laufende Jahr scheint uns eine reiche Blütenlese pädagogischer Novitäten bringen zu wollen. Als eine der wertvollsten unter den bisanhin erschienenen betrachten wir die in dritter Auflage herausgekommenen **„pädagogischen Vorträge zur Fortbildung der Lehrer"** von *Fr. Wyss,* Schulinspektor in Burgdorf. Eine kurze Darlegung des Inhaltes dieser Schrift möge dazu dienen, unser Urteil zu rechtfertigen.

Zunächst konstatiren wir mit Vergnügen, dass die neue Auflage mehrere Umänderungen erhalten hat, welche dieselbe gegenüber den beiden ersten in ein sehr günstiges Licht zu stellen geeignet sind; denn einzelne kritisirende Bemerkungen über lokale Verhältnisse sind weggefallen; jede Parteinahme für die Herbart-Zillersche Richtung ist gestrichen; mehrere Vorträge haben inhaltlich eine totale Neugestaltung erfahren und endlich wird der Einführung eines unabhängigen Moralunterrichtes in der Volksschule das Wort geredet. Durch alle diese Änderungen nimmt die Schrift ihre Aufstellung etwas *mehr links* als früher. Sie tritt mit Entschiedenheit für einen Fortschrittsgedanken ein.

Was ihren weitern Inhalt anbelangt, so teilt sie sich in zwei Hauptabschnitte: I. Pädagogische Vorträge allgemeinen Inhalts und II. Bilder aus der Geschichte der Pädagogik.

Der erste Abschnitt bildet eine reiche Fundgrube wohldurchdachter Kundgebungen über die wichtigsten Fragen des Unterrichtes und der Erziehung. Nicht in Form endloser, weitschweifiger Abhandlungen, sondern in gediegener Kürze macht der Verfasser uns aufmerksam auf neueste Resultate pädagogischer Forschung und die für einlässlicheres Studium einzelner Disziplinen vorhandenen Hülfsmittel.

Ganz besonderes Interesse erweckt der Abschnitt über den bürgerlichen und Moralunterricht in der Volksschule Frankreichs seit 1882. Wenn der Verfasser an die Bemerkung, dass das Buch „Eléments d'Instruction morale et civique" von Prof. Compayré in Zeit von 2 Jahren 75 Auflagen erlebt habe, die Frage zu knüpfen sich veranlasst findet, ob nicht auch in den schweizerischen und deutschen Volksschulen ein solcher Unterricht in der Moral und den bürgerlichen Verhältnissen erteilt werden sollte, so ist unseres Erachtens die Antwort eine gegebene für denjenigen, der nur einmal den ganzen bezüglichen Abschnitt gelesen hat.

Selbstverständlich kommt der Verfasser auch auf die

erzieherische Aufgabe der Schule zu sprechen, und wir stimmen ihm vollständig bei, wenn er von dieser verlangt, dass sie den Ruf einer schweren und geprüften Zeit nicht ungehört an sich vorübergehen lassen, ihre ganze Kraft auf die idealen Unterrichtsfächer, auf den Gesinnungsunterricht verlegen und in der sittlichen Charakterbildung der Jugend die Lösung ihrer Aufgabe erstreben möchte. Wir erachten es als einen entschiedenen Vorzug des Buches, dass es dieser Seite seiner Betrachtungen die eingehendste und sorgältigste Behandlung angedeihen lässt.

Beim Kapitel über *„die Selbsttätigkeit des Schülers“* geht der Verfasser von dem Satze aus: „Der ist der beste Lehrer, der am wenigsten redet und dabei doch oder eben deswegen die Schüler zur Tätigkeit antreibt.“ Interessant ist die offenbar der Praxis des Schulinspektors entnommene Parallele zwischen zwei Oberlehrern, von denen jeder in seiner Art Tüchtiges leistet, die aber doch zu ganz verschiedenen Unterrichtsergebnissen gelangen. Hierüber mehr zu sagen, passt nicht in den Rahmen dieses Berichtes. Wer mehr zu wissen verlangt, möge das betreffende Kapitel selbst nachlesen.

Das *„Verhältnis der Realien zum Sprachunterrichte in der Volksschule“* gibt dem Verfasser zunächst Anlass, jenes vielbekannte Lied von der Überladung der Schule mit Unterrichtsstoff auf die verschiedenen Tonarten zu prüfen, in denen es in- und ausserhalb des Lehrerstandes gesungen wird. Die bezügliche Untersuchung führt ihn zu dem Schlusse, dass mit der eingetretenen *Reduktion* auch grössere *Konzentration* des Unterrichtes hätte verbunden werden sollen. Übergehend sodann zu dem Verhältnis der beiden Unterrichtsdisziplinen, verlangt er zwar eine *gegenseitige Unterstützung,* verwahrt sich aber entschieden gegen eine *Verschmelzung* derselben. Beide Unterrichtszweige sollen sich zwar in der Sprachübung (Lesen, Sprechen, Schreiben) konzentriren, jedoch jeder eine gewisse Selbständigkeit bewahren. Das Lesebuch hat den Zwecken beider zu dienen.

In dem Abschnitt *„Über Lehrer und Lehrerbildung“* unterscheidet der Verfasser diese letztere in eine allgemein-*wissenschaftliche*, eine beruflich-*pädagogische* und in *sittliche* Bildung. Die wissenschaftliche Bildung soll eine *gründliche* sein, nicht ein Vielwissen. Der Seminarunterricht darf nicht nach enzyklopädischer Vollständigkeit streben, der angehende Lehrer sich nicht als gemachten Mann vorkommen, der da wähnt, der Fortbildung entbehren zu können. Die pädagogische Bildung beruhe einerseits auf der Kenntnis der Naturgesetze der menschlichen Entwicklung (Anthropologie), andrerseits in deren Anwendung auf besondere Fälle (Methodik); in moralischer Beziehung soll der Lehrer zu freier sittlicher Selbstbestimmung befähigt sein. Was der Verfasser über die fernern Eigenschaften eines guten Lehrers sagt, ist um so beherzigenswerter, als nicht zu verkennen ist, dass seine Äusserungen den Stempel selbstgemachter Beobachtung und Erfahrung an sich tragen.

Der Frage des *Handfertigkeitsunterrichtes* widmet der Verfasser eine eingehende sorgfältige Behandlung in 1) einem geschichtlichen Teil, 2) einer Angabe der Gründe *für* den Handfertigkeitsunterricht, 3) einer Aufzählung der gegnerischen Einwendungen und 4) seiner eigenen Stellung zu dieser Frage.

An das Bisherige reihen sich als wertvolle Beigabe die Lebensbilder berühmter Männer, so weit dieselben als zur Geschichte der Pädagogik gehörig betrachtet werden können, und schliessen das Ganze in würdiger Weise ab. Wir stehen daher nicht an, die „Pädagogischen Vorträge“ jedem, besonders aber jüngeren Lehrern als nützlichen Wegweiser bestens zu empfehlen.

—*r.*

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind zu haben zwei von ihm selbst verfasste Büchlein:

1) ***Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprachlehre.*** II. Auflage. Preis per Stück 85 Rp. Zu jedem Dutzend 1 Freiexemplar.

2) ***Die französische Conjugation.*** Preis per Stück 1 Fr. Zu jedem Dutzend 1 Freiexemplar.

J. A. Rohrer, Reallehrer, Buchs, Kt. St. Gallen.

Stöcklin,

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäfsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.

Erstes Heft, 2. Aufl. Preis: dutzendweise per Exemplar 30, einzeln 40 Rp.

Soeben ist erschienen: Zweites Heft. Preis: dutzendweise per Exemplar 40, einzeln 50 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen.

Vorrätig in ***J. Hubers*** Buchhandlung in Frauenfeld:

Klein-Asien

von

P. de Tchihatchef.

(Wissen der Gegenwart Bd. 64.)

Mit 1 Karte und 19 Abbildungen.

Preis 1 Fr. 35 Rp.

Statt für 15 Fr. für nur 3 Fr.

erlasse ich eine beschränkte Anzahl neuer Exemplare von

Dodel-Ports Illustrirtes Pflanzenleben.

Mit 10 Tafeln und 122 Textbildern, zusammen 433 Detailabbildungen. 490 Seiten. Gross Oktav. Zürich. 1883.

Ein hochbedeutendes Werk voll geistiger Anregung und tiefer Belehrung. — ***„Freunden der Natur,* insbesondere unter der Lehrerschaft, *sei die schöne Arbeit des unermüdlich tätigen Forschers aufs beste empfohlen“*** (Pädagogischer Beobachter).

Gegen Einsendung von 3 Fr. 25 Rp. in Briefmarken expedire ich ***franko. Keine Lehrerbibliothek*** sollte diese Gelegenheit unbenützt lassen; nach Verkauf von 50 Exemplaren wird der Preis wieder erhöht. —

Kataloge über mein bedeutendes Lager bitte ich ***gratis*** zu verlangen unter Angabe der gewünschten Fächer. — ***Billigste Versorgung von Volks- und Jugendbibliotheken.***

Felix Schneiders Antiquariat in Basel.

Schaffhausen. **Schaffhausen.**

Gasthof zum „Kreuz“

wird ***Vereinen*** und besonders auch ***Schulen*** bestens empfohlen. Grosse Lokalitäten mit Garten. Günstige Lage unmittelbar vor der Stadt, 20 Minuten vom Rheinfall. Reelle und billige Bedienung.

J. Herbstreit zum „Kreuz.“

Gesucht

für ein Knabeninstitut d. deutschen Schweiz **zwei Lehrer** für moderne Sprachen, speziell für den englischen und für den italienischen Unterricht. Antritt 1. Oktober. Bewerber wollen ihre Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit unter Chiffre O 5260 Z an die Annoncenexpedition von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** senden. (O F 5260)

Offene Lehrstelle.

Für ein Institut der deutschen Schweiz wird auf 1. Oktober, eventuell auch sogleich, ein Fachlehrer für Mathematik gesucht. (O F 5259)

Aspiranten wollen ihre Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen und eines Curriculum vitae unter Chiffre O 5259 Z an die Annoncenexpedition von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich** richten.